



**NOTARIAT
DR. SONJA PICHLER**

Herrn
Michael Knöbl
Liebenauer Hauptstraße 93B/7/43
8041 Graz

Ihr Zeichen

ATU 65442728

Unser Zeichen | Sachbearbeiter | DW
110 | Mag.KH/cb | 44

Graz, am
22.06.2022

Staatliche Abgaben zur Weiterleitung an Finanzamt

Sehr geehrter Herr Kölbl, *lieber Michael*

Im Verlassenschaftsverfahren nach der Verstorbenen Brigitte Ammerer wurden von mir durch Selbstberechnung folgende Abgaben der Republik Österreich ermittelt, die von mir nach Einlangen auf meinem Treuhandkonto an das Finanzamt Österreich weitergeleitet werden:

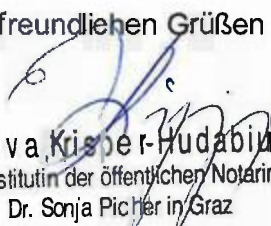
Gründerwerbsteuer	EUR	256,20
-------------------	-----	--------

Dieser Betrag möge bitte innerhalb von vierzehn Tagen auf mein nachstehendes Treuhandkonto lautend auf Dr. Sonja Pichler mit dem Verwendungszweck „AZ: 110“ überwiesen werden.

IBAN: AT69 3150 0005 0718 0003, BIC: NTBAATWW

Sollten Sie dazu Fragen haben, stehe ich natürlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Mag. Eva Krischer-Hudabinnigg
Substitutin der öffentlichen Notarin
Dr. Sonja Pichler in Graz



NOTARIN

BERECHNUNGSBLATT für

Knoebl Michael			
SV-Nr./Geburtsdatum/FNR:	1185-271265	Steuerschuld entstanden am:	17. Mai 2022
Erfassungsnummer:	10-201.632/2022		

Betrifft:

Verbücherung Einantwortungsbeschluss
vom 1. Februar 2022
mit Verl. n. Ammerer Brigitte

Berechnung der Grunderwerbsteuer:

Gemäß § 7 Abs. 1 Z 2 lit. a GrEStG 1987 wird
die Steuer vom Wert der Grundstücke
in Höhe von 51.239,82 € wie folgt ermittelt:

51.239,82 € x 0,5 % (gerundet gemäß § 204 BAO) 256,20 €

Die Bemessungsgrundlage(n) wurde(n) wie folgt ermittelt:

Grundstückswert der Grundstücke 51.239,82 €

HINWEIS:

Der Berechnung wurden die von Ihnen bekanntgegebenen Daten zugrunde gelegt.